



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 09.06.2020

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Umwelt und Grün vom 04.06.2020**

**öffentlich**

**4.2.2 ISEK Porz-Mitte - Rheinboulevard Porz (Bedarfsfeststellungsbeschluss)  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale  
Stadt" Porz-Mitte  
0753/2020**

Herr Kaune teilt mit, dass die Bezirksvertretung Porz die Beschlussvorlage zurückgestellt habe, heute aber eine Dringlichkeitsentscheidung in Porz getroffen wurde, die folgende zwei Ergänzungen beinhalte:

- Die Planungen dürfen keine großflächige Versiegelung der Uferböschung oder des Rheinuferes beinhalten.
- Im Vertrag mit dem Planungsbüro und dem weiteren Verfahren ist eine Beteiligung vorzuschreiben, die der Bezirksvertretung ein komplexes Mitgestaltungsrecht einräumt.

Herr Kaune erklärt, dass die Verwaltung beide Ergänzungen umsetzen könne.

SB Herr Becker beantragt, den Punkt zum Planungsverfahren dahingehend zu präzisieren, dass die Entwicklung der Planungsentwürfe im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen soll.

Außerdem soll vertraglich abgesichert werden, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.

RM Herr Brust schlägt vor, über den Ergänzungstext der DE aus Porz abzustimmen. Hinsichtlich des Urheberrechts könne er nicht beurteilen, ob und wie das möglich sei.

RM Frau Welcker informiert darüber, dass man das Urheberrecht wahrscheinlich mit Geld ablösen könne. Da die Beschlussvorlage noch in den Finanzausschuss gehe, könne diese Möglichkeit bis dahin geklärt werden. Die Problematik von Urheberrech-

ten sei in der Stadt bekannt. Sie schlägt daher vor, die Ergänzung so wie Porz zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Sitzung des Finanzausschusses zu klären, ob das Urheberrecht ablösbar sei.

Nach einer weiteren Diskussion schlägt der Ausschussvorsitzende folgende **Ergänzung des Beschlusstextes der DE aus Porz** vor:

- Die Entwicklung der Planungsentwürfe soll im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen.
- Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welcher Form es möglich ist, sich vertraglich zuzusichern, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.

Die Mitglieder des Ausschusses Umwelt und Grün sind mit dem Vorschlag einverstanden, so dass der Ausschussvorsitzende folgenden **geänderten Beschlusstext** zur Abstimmung stellt:

#### **Geänderter Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte durch das Land NRW und vorbehaltlich der Bewilligung aus dem avisierten Förderzugang mit der Gesamtplanung der Maßnahme „Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz“ durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro (550.000,00 €). Für die Herstellung der Förderreife ist zunächst nur die Vergabe der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Kosten von 152.300,00 € vorgesehen. Die Beauftragung weiterer Planungsleistungen wird mit dem Förderstatus korrelieren.
- **Die Planungen dürfen keine großflächige Versiegelung der Uferböschung oder des Rheinufer beinhalten.**
  - **Im Vertrag mit dem Planungsbüro und dem weiteren Verfahren ist eine Beteiligung vorzuschreiben, die der Bezirksvertretung ein komplexes Mitgestaltungsrecht einräumt.**

**Die Entwicklung der Planungsentwürfe soll im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen.**

- **Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welcher Form es möglich ist, sich vertraglich zuzusichern, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.**

*Der Ausschuss Umwelt und Grün bittet den Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:*

2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 152.300,00 € für die Planungsabwicklung zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) im

Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für  
Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

**Es wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**